

Absenzen Regelungen

1. Erkrankung

Meldung im Schulbüro

- Ab 7.00 Uhr, bis spätestens 7.40 Uhr melden Sie die Erkrankung Ihres Kindes telefonisch oder per Email im Schulbüro. (krankmeldung@waldorf-weilheim.de oder 0881/9135200)
- Wir bitten um **tägliche** Rückmeldung.
- Teilen Sie uns zudem nach dem Infektionsschutzgesetz **meldepflichtige Erkrankungen** (z.B. Influenza, Windpocken, Kopfläuse, Covid...) bei der Krankmeldung mit.
- Eine Krankmeldung nur für den Sportunterricht ist NICHT möglich.

Nichterscheinen zum Unterricht: Wenn eine Schülerin/ein Schüler nicht in der Schule anwesend ist, ohne dass eine Krankmeldung/Beurlaubung erfolgte, muss sichergestellt sein, dass wir Sie oder eine Person Ihres Vertrauens so schnell wie möglich davon in Kenntnis setzen. Hierzu haben Sie bereits das Formblatt Erreichbarkeit in Notfällen ausgefüllt und abgegeben. Sollten sich bei diesen Daten Änderungen ergeben, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Aus Sicherheitsgründen wird auch empfohlen, dass vor allem jüngere Schüler den Schulweg möglichst nicht allein, sondern zusammen mit Mitschülern antreten. Bitte informieren Sie die Schule entsprechend der Bestimmungen immer so früh wie möglich und geben Sie bitte immer Name und Klasse Ihres Kindes an. Vielen Dank!

Schriftliche Entschuldigung

Diese wird abgehftet und dient als Nachweis der Fehlzeiten. Faxe und Mailanhänge mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten sind als Entschuldigungen akzeptabel, es sei denn, es wird Zweifel an der Rechtmäßigkeit gehegt. In diesem Fall kann das Original eingefordert werden.

- Für alle Krankheitstage ist spätestens am dritten Schultag nach Beginn der Erkrankung eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Sie können hierfür unser Formular verwenden. (Entschuldigung Krankheitsfall)
- Sollte ein angekündigter Leistungsnachweis (z.B. Schulaufgabe oder Referat) versäumt werden, so ist eine für den entsprechenden Tag ausgestellte ärztliche Bescheinigung zwingend erforderlich.
- Bei Krankheiten, die länger als eine Woche andauern, ist ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung notwendig.

2. Beurlaubung

Für Arzttermine und andere außerschulische Verpflichtungen ist grundsätzlich die unterrichtsfreie Zeit zu nutzen. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, gilt folgendes Vorgehen:

Spätestens drei Tage vor dem Termin:

- Absprache mit dem/der KlassenlehrerIn
- und Antrag auf Beurlaubung im Schulbüro durch formloses Schreiben oder ausgefülltes und von den Erziehungsberechtigten unterschriebenes Formular „Antrag auf Beurlaubung“.
- Beurlaubungen werden nur an Tagen ohne angekündigte Leistungsnachweise gewährt.
- Umgehend nach Rückkehr muss die Bestätigung (z.B. des Arztes) ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt vorgelegt werden.

Bei mehrtägigen Beurlaubungen gilt folgendes Vorgehen:

Spätestens einen Monat vor dem Termin:

- Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung durch formloses Schreiben oder ausgefülltes und von den Erziehungsberechtigten unterschriebenes Formular.
- In der Lehrerkonferenz wird über den Antrag beraten und das Ergebnis schriftlich mitgeteilt.
- Beurlaubungen direkt vor oder im Anschluss an die Ferien sind **NICHT** möglich.

3. Erkrankungen während des Schultages: „Befreiung“

- Nach Rücksprache mit der, für die betreffende Unterrichtsstunde zuständigen LehrerIn,
- **muss sich die Schülerin/der Schüler umgehend im Schulbüro melden.**
 - Das Formular „Abmeldung am laufenden Schultag“ wird dort ausgefüllt und zur Unterschrift der Eltern mitgegeben

- Es ist ein Aufenthalt im Krankenzimmer möglich (maximal eine Stunde – derzeit aus Infektionsschutzgründen leider nur im Klassenzimmer oder auf dem Schulgelände).

Sie als Eltern werden durch ihr Kind und über ein Formular über diesen Aufenthalt informiert. (Krankheitsmeldung) Dieses Formular muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden und gilt dann als Entschuldigung für die betreffende versäumte Stunde/Unterrichtszeit. Es muss am Tag der Rückkehr, spätestens drei Tage nach Erteilen der „Befreiung“ ans Schulbüro/ der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zurückgegeben werden.

- Bei heftigen/anhalten Beschwerden kontaktiert das Schulbüro die Eltern oder die im Notfallbogen angegebenen Personen.
Erst nach Rücksprache mit einer/m Sorgeberechtigten darf die Schülerin/der Schüler nach Hause gehen oder kann dann abgeholt werden.
Ist keine der angegebenen Personen telefonisch erreichbar, verbleibt die Schülerin/der Schüler bis Unterrichtsende oder Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten in der Schule, mit der Möglichkeit sich im Krankenzimmer zu erholen.
- Bei einem akuten gesundheitlichen Notfall wird von uns zusätzlich zu den angegebenen Personen der Rettungsdienst verständigt.

Unter keinen Umständen kann eine Schülerin/ein Schüler die Schule wegen plötzlicher Erkrankung verlassen, ohne sich im Schulbüro förmlich wie oben beschrieben, abgemeldet zu haben.

4. Beurlaubung vom Sportunterricht

- Eine Beurlaubung vom Sportunterricht ist grundsätzlich, auch in den Randstunden NICHT möglich. Sie können Ihr Kind nur von der **aktiven Teilnahme am Sport befreien lassen**: Dazu ist die Vorlage einer (sportärztlichen) Entschuldigung bei der Sportlehrkraft vor Unterrichtsbeginn notwendig. Schülerinnen und Schüler nehmen dann passiv am Unterricht teil, da auch Theorie zu den vermittelten Lernbereichen gehört und Bewegungsabläufe studiert werden können.
- Bei längerfristigen Sportbeurlaubungen (länger als drei Wochen/schwere Verletzungen) müssen zeitnah ein Sportattest bei der Sportlehrkraft und im Schulbüro vorgelegt werden.